

Akte Scheidung

Rechtliche und wirtschaftliche Folgen von Scheidung



Ehescheidungen und Trennungen sind einschneidende Erlebnisse und ziehen neben traumatischen Erfahrungen auch rechtliche und wirtschaftliche Konsequenzen nach sich - für die betroffenen Paare und auch für deren Kinder. Angesichts der hohen Scheidungsraten in Österreich (2003: 43,2 %) ist eine rechtliche Anpassung an die gesellschaftlichen Entwicklungen erforderlich. Ein aktueller Forschungsbericht behandelt die wirtschaftlichen Folgen von Scheidungen für Männer, Frauen und Kinder - unterteilt in die Bereiche Unterhaltsleistungen, Obsorge und Besuchsregelungen. Dabei wurde besonders auf jüngste gesetzliche Regelungen wie das Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz 2001 ("gemeinsame Obsorge") eingegangen. Als empirische Grundlage dienen 2.830 Scheidungsakten des Bezirksgerichtes Linz aus den Jahren 1997 bis 2002.

Der Großteil der Ehen wird dieser Untersuchung zufolge einvernehmlich geschieden. Bei 10 % der Scheidungen kommt es zu einer Scheidungsklage bzw. im Falle der Scheidung zu einem Schuldspruch. Die rechtlichen Folgen für Kinder sind in der Regel von der Art der Scheidung unabhängig.

Unterhalt - eine Frage des Einkommens

Bei den Unterhaltsleistungen zeigt sich eine Wechselwirkung zwischen Unterhalt des Kindes und der Ehegattin. Ein Euro mehr an Unterhaltsgeld an das Kind bedeutet um etwas mehr als einen Euro weniger Unterhalt an die Ex-Partnerin. Erhält diese umgekehrt einen Euro mehr, vermindert sich der Unterhalt des Kindes um etwa 30 Cent.

Mit dem Einkommen des Vaters steigt der Unterhalt des Kindes. Auch mit zunehmendem Alter wird der Unterhalt mehr. Für jedes Lebensjahr kommen monatlich ca. 5 bis 6 Euro

dazu. Hat das Kind jedoch ein eigenes Einkommen, so sinkt der Kindesunterhalt. Der Unterhalt des Kindes verringert sich ebenso, wenn der abwesende Elternteil (meist der Vater) andere Unterhaltspflichten aus früheren Ehen hat. Eine Erhöhung des Kindesunterhaltes wird auch durch das Beiziehen eines Rechtsbeistandes durch die Mutter sowie durch die Vereinbarung einer Obsorge beider Elternteile erzielt (jeweils um rund 14 bzw. 15 Euro). Gemessen am Durchschnittsbedarfswert für ein Kind nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen liegt der tatsächliche Kindesunterhalt im Schnitt darüber.

Frauen, deren Männer schuldig geschieden sind, erhalten einen um etwa 130 Euro höheren Unterhalt pro Monat als wenn Männer nicht schuldig bzw. einvernehmlich geschieden sind. Wie beim Kindesunterhalt mindern bereits bestehende Unterhaltspflichten den Unterhalt der Ex-Ehegattinnen.

Eine frühere Ehe verhindert Obsorge

Bis zur Einführung des Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz 2001 erhielt bei ungefähr 90 % der Fälle die Mutter die (hauptsächliche) Obsorge zugesprochen. Danach entfiel die Hälfte dieser 90 % auf gemeinsame Obsorge, in den anderen Fällen blieb die Obsorge weiterhin alleinig bei der Frau.

Die Wahrscheinlichkeit, dass die Mutter die hauptsächliche Obsorge zugesprochen bekommt, steigt bei Unterhaltsverzicht und bei geringerem Alter des Kindes bzw. der Kinder. Keine Auswirkungen haben das Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz 2001 sowie die Höhe des Einkommens des Vaters. Allerdings steigt die Wahrscheinlichkeit einer Obsorge der Frau, wenn der Mann bereits früher verheiratet war. Hat nur der Mann allein einen Rechtsbeistand, so steigen auch seine Chancen auf eine Zuteilung der Obsorge. Hat die Frau allein oder beide Elternteile einen Anwalt bzw. eine Anwältin, dann wird eher der Frau die hauptsächliche Obsorge zugesprochen.

beziehungswweise

Die Höhe der Unterhaltsleistung spielt bei der gemeinsamen Obsorge keine entscheidende Rolle. Das Alter der Kinder und die Einkommenshöhe des Besuchsberechtigten sind ebenso wenig ausschlaggebend. Hingegen sinkt die Wahrscheinlichkeit einer Obsorge beider Teile beträchtlich im Falle einer früheren Ehe eines Elternteils. Auch die Rechtsberatung spielt hier wiederum eine Rolle: Wird ein Anwalt bzw. eine Anwältin beigezogen, so wird eine gemeinsame Obsorge weniger wahrscheinlich.

Mehr Besuchstage bei gemeinsamer Obsorge

Mit der Einführung des Kindschaftsrechts-Änderungsgesetzes hat sich die Höhe der Besuchstage deutlich erhöht: Bei gemeinsamer Obsorge kann der Besuchsberechtigte das Kind bzw. die Kinder im Schnitt um drei Wochen mehr sehen als bei der Alleinobsorge. Hat sich einer der beiden Elternteile einen Rechtsbeistand hinzugezogen, so werden rund zwei Wochen mehr Besuchstage vereinbart als ohne Rechtsbeistand.

Die Besuchstage werden weniger, wenn Unterhaltspflichten für Kinder bestehen bzw. wenn die Distanz zum Aufenthaltsort der Kinder größer ist.

Bei den Urlaubsbesuchstagen erhöht sich in allen Fällen der Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes die Besuchszeit um etwa sechs Tage gegenüber Fällen ohne formale Rechtsberatung. Andere Faktoren wie Einkommenshöhe, Unterhaltspflichten oder die Form der Obsorge haben keinen Einfluss auf die Anzahl der Urlaubsbesuchstage.

Gesellschaftspolitische Empfehlungen

- Eine Rechtsberatung - auch in Form einer familienrechtlichen Beratung - sollte verstärkt empfohlen werden. Von einer Rechtsanwaltpflicht sollte jedoch Abstand genommen werden.
- Um Unterhaltsstreitigkeiten zu vermeiden (durch Druck zur einvernehmlichen Scheidung), sollte das Einkommen automatisch erfasst (z. B. durch die Finanzbehörden) und die Unterstützungsleistungen entsprechend angepasst werden.
- Die Obsorge beider Teile, von der angenommen wird, dass sie sich positiv auf die Kinder auswirkt, könnte durch Förderung und den Ausbau von Mediation bzw. Eheberatung der scheidungswilligen Ehepartner erhöht werden.
- Im Zusammenhang mit der Besuchsregelung wäre die Förderung der gemeinsamen Obsorge über Beratungseinrichtungen ebenso empfehlenswert. Väter verbringen bei dieser Form der Obsorge beinahe sechs Wochen im Jahr mehr mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern als bei Alleinobsorge der Mutter. | red

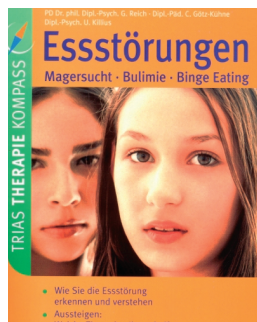
INFO

Literatur: René Böheim, Reiner Buchegger: Ökonomische Folgen von Scheidungen anhand von Akten des BG Linz. Endbericht (Entwurf). Linz 2004.

Kontakt: Univ.-Prof. Dr. Reiner Buchegger, Institut für Volkswirtschaftslehre an der Johannes Kepler Universität Linz, Tel: +43-70-2468-8360
E-Mail: reinerbuchegger@jku.at

Essen oder nicht essen

Ein Ratgeber über Essstörungen und Auswege aus dem Teufelskreis



In Gesellschaften, in denen das Angebot an Lebensmitteln immer größer und das Schönheitsideal immer schlanker wird, entstehen aus der Nahrungsaufnahme immer öfter Krankheiten. Aus einem Grundbedürfnis des Menschen entwickelt sich die Sucht, zu viel zu essen (Fresssucht, Bulimie) oder nichts zu essen (Magersucht). Ein neuer Ratgeber klärt fundiert über Essstörungen auf und zeigt Wege und Hilfestellungen auf, wie Betroffene

und Angehörige aus dem Teufelskreis Essen bzw. Nicht-Essen gelangen können.

Wenn sich alles ums Essen dreht

Essstörungen sind schwer wiegende seelisch-körperliche Erkrankungen, die am häufigsten im Alter von 12 bis 20 Jahren entstehen und mehr Frauen als Männer betreffen. Man unterscheidet zwischen der Magersucht, der Bulimie und dem Binge Eating. Bei der Magersucht (Anorexia nervosa) wird versucht, Appetit und Hungergefühl zu unterdrücken, um einen Gewichtsverlust herbeizuführen. Erbrechen,

Abführmittel oder Appetitzügler sowie übertriebene Aktivität verstärken diese Absicht. Die Betroffenen selbst haben keine realistische Vorstellung mehr, was ihr tatsächliches Gewicht und ihre Körperform betrifft.

Zentrales Merkmal der Bulimie (Bulimia nervosa) sind heimlich ausgelebte Heißhungerattacken, gefolgt von der Angst vor einer Gewichtszunahme. Diese wird versucht, mit Erbrechen, Fasten, Medikamentenmissbrauch oder exzessivem Sporttreiben zu verhindern. BulimikerInnen können sowohl normalgewichtig, unter- oder übergewichtig sein.

Im Unterschied zur Bulimie finden bei der Binge-Eating-Störung wiederholt unkontrollierte Fressanfälle statt, ohne dass diese danach wieder z. B. durch Erbrechen oder Fasten ausgeglichen werden.

Ein Cocktail an Faktoren

Störungen im Essverhalten entstehen meist durch ein Zusammenwirken verschiedener Einflüsse. Dazu zählen gesellschaftliche Veränderungen wie Essverhalten, Schlankheitsideal oder Rollenanforderungen an Frauen. Weitere Faktoren, die eine Rolle spielen, sind das familiäre Umfeld, die Persönlichkeit der Betroffenen sowie Gruppenzwang.

Manchmal kann die Familie an der Entstehung einer Essstörung beteiligt sein. Magersucht etwa kann als ein unbewusster Versuch des Kindes gedeutet werden, sich von den Eltern radikal abzugrenzen. Bulimie hingegen deutet eher auf einen Wunsch nach vermisser Zuwendung oder versteckter, unausgelebter Aggression hin.

Die Persönlichkeit der Betroffenen, also ihr Verhältnis zu sich selbst, spielt bei Essstörungen ebenso eine Rolle. Selbstwertkonflikte, Perfektionsismus, Gefühle von Macht- und Einflusslosigkeit sowie sozialer Unsicherheit können zu Essstörungen führen. Es gibt auch Fälle, denen sexueller Missbrauch oder Gewalt zugrunde liegen. Die für Körpergewicht und Körperbau ausschlaggebenden Erbanlagen beeinflussen ebenfalls die Entstehung von Essstörungen wie eine frühe Pubertät, die bei Mädchen zu Verunsicherungen führen kann. Mit Hungerkuren wird versucht, den körperlichen Veränderungen Einhalt zu gebieten bzw. wieder rückgängig machen, also "Herrin über den Körper" zu werden. Untersuchungen an Zwillingspaaren deuten sogar auf eine mögliche Vererbung von Essstörungen hin.

Krank an Körper und Seele

Magersucht ist eine der bedrohlichsten seelischen Erkrankungen. Ohne Behandlung bleiben etwa 40% der Betroffenen magersüchtig, nach 20 Jahren sind 15% der Erkrankten verstorben.

Essstörungen haben weitreichende Folgen für Körper, Seele und für Beziehungen.

Durch Erbrechen sowie Unter- oder Übergewicht kommt es zu vielfältigen Erkrankungsmerkmalen wie Störung des Hormonhaushalts, Kreislauf- und Stoffwechselerkrankungen, Wachstums- und Schlafstörungen etc. Seelische Folgen sind insbesondere Depressionen, Angststörungen, Zwangsstörungen, Persönlichkeitsstörungen oder Sucht.

Wieder normal essen lernen

Für eine effektive Therapie von Essstörungen ist es notwendig, neben dem gestörten Essverhalten auch die zugrunde liegenden seelischen und zwischenmenschlichen Probleme zu behandeln. Der wichtigste Schritt ist es, sich erst einmal einzugestehen, dass eine Essstörung vorliegt. Einem ersten Beratungsgespräch folgen die Diagnostik der Essstörung und die Untersuchung eines Arztes bzw. einer Ärztin. Essprotokolle und Ernährungsberatungen sollen dabei helfen, wieder normal Essen zu lernen. Beispielsweise sollen selbst auferlegte, "verbotene" Lebensmittel nach und nach wieder in den täglichen Speisplan eingebunden werden. Zur Behandlung der seelischen Leiden werden im Ratgeber unterschiedliche Therapieformen von der Psychotherapie über Verhaltenstherapie bis hin zur stationären Therapie vorgestellt. | red

INFO

Literatur: Günter Reich, Cornelia Götz-Kühne, Uta Killius: Essstörungen. Magersucht - Bulimie - Binge Eating. Trias Therapie Kompass. Stuttgart 2004. ISBN 3-8304-3118-X

S · E · R · V · I · C · E

BUCH

Handbuch Familie

Schwangerschaft, Familiengründung, Erziehung, etc. sind für Eltern mit vielen Fragen verbunden. Antworten darauf bietet das von Prof. Wassilios E. Fthenakis und Dr. Martin R. Textor herausgegebene "Handbuch Familie". Die beiden Herausgeber sind am Staatsinstitut für Frühpädagogik in München tätig und haben Beiträge von Expertinnen und Experten zusammengestellt, die wertvolle Tipps und Hinweise für die jeweiligen Lebensabschnitte bieten.

Vorbild für "Knaurs Handbuch Familie" war das Online-Familienhandbuch, das es seit einigen Jahren unter www.familienhandbuch.de im Internet gibt.

W. E. Fthenakis & M. R. Textor (Hrsg.): Knaurs Handbuch Familie. Alles, was Eltern wissen müssen. München: Knaur 2004. ISBN 3-426-66940-4

BUCH

Pflege und Erziehung in der Forschung

In dieser Dokumentation hat Andrea Hörtenhuber vom Colleg für FamilienPädagogik (SOS-Kinderdorf) alle veröffentlichten sozialwissenschaftlichen Forschungsarbeiten zum Thema Pflege und Erziehung der Jahre 1991 bis 2001 in Österreich, Deutschland und der Schweiz erfasst. Damit sollte am bestehenden Forschungsdialog im Bereich Pflege und Erziehung angeknüpft werden und eine Grundlage für weitere Forschungsarbeit geschaffen werden.

Andrea Hörtenhuber: Forschung im Bereich "Pflege und Erziehung" im deutschsprachigen Raum 1991-2001. Dokumentation. Wels 2003.

KONTAKT: SOS-Kinderdorf-Österreich, Colleg für FamilienPädagogik, Gabelsbergerstraße 14, A-4600 Wels
Tel: +43-7242-47744-0, E-Mail: colleg@sos-kinderdorf.at

TERMIN

FIT für die ZUKUNFT

Dieser Workshop bietet Unternehmer/innen Informationen über Trends, Fallbeispiele und Rahmenbedingungen, die eine erfolgreiche und dynamische Entwicklung des Unternehmens sowie eine hohe Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit der Mitarbeiter/innen ermöglichen. Neben den Vorteilen einer familienbewussten Personalpolitik erfahren die Unternehmer/innen Umsetzungsmöglichkeiten anhand von in- und ausländischen Fallbeispielen.

DATUM: 30. Juni 2004, 13.00 bis 19.00 Uhr
ORT: NÖ Landhaus, St. Pölten
VERANSTALTER: Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (Mag. Regina Hartweg-Weiss, Tel: +43-1-71100-3263
E-Mail: regina.hartweg-weiss@bmsg.gv.at) und
Interessenvertretung NÖ Familien (Mag. Elisabeth Eppel-Gatterbauer
Tel: +43-2742-9005-16495, E-Mail: Interessen.familie@noel.gv.at)

Richtigstellung Täter-Hotline (vgl. beziehungsweise 10|04)

Telefonnummer für Österreich: **0820 439258**

Web: www.gewalt-hotline.net

IMPRESSUM
Medieninhaber: Österreichisches Institut für Familienforschung | 1010 Wien | Gonzagagasse 19/8
Hrsg: BMSG, Projektgruppe im ÖIF,
Mag. Dr. Brigitte Cizek
Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Rudolf K. Schipfer
Redaktion: Mag. Christina Luef, Edeltraud Pürk
DVR: 0855561
Österreichische Post AG / Sponsoring.Post
Verlagspostamt: 1010 Wien
Zulassungsnr: 02Z031820S
KONTAKT: christina.luef@oif.ac.at